



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

30. Mai 2023

Betr.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess
und der Fraktion der AfD
„Konsequenzen des sogenannten Sturms auf den Reichstag“
– Bundestagsdrucksache 20/6826 – vom 16. Mai 2023

Anlg.: – 1 –

Anliegend übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess
und der Fraktion der AfD
„Konsequenzen des sogenannten Sturms auf den Reichstag“
– Bundestagsdrucksache 20/6826 –

Am Rande der Demonstrationen gegen die Corona-Politik von Bund und Ländern, die am 29. August 2020 in Berlin stattgefunden haben, hatten auch mehrere Hundert Demonstranten die Absperrgitter am Reichstagsgebäude überwunden. Anschließend liefen sie die Treppe hoch und wurden von drei vor Ort befindlichen Polizeibeamten aufgehalten (www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/08/berlin-reaktionen-reichsflaggen-absperrenden-durchbrochen-reichs.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie viele Personen, die an dem sogenannten Sturm auf den Reichstag beteiligt gewesen sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung welchem extremistischen Phänomenbereich zugerechnet (bitte getrennt nach Rechtsextremisten, Linksextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, verfassungsschutzrelevanten Delegitimierern des Staates, Islamisten sowie auslandsbezogenen Extremisten aufschlüsseln)?*

Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) konnten von den Verfassungsschutzbehörden einzelne Personen identifiziert werden, die den Phänomenbereichen Rechtsextremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ und dem im Frühjahr 2021 eingeführten Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zuzuordnen sind. Der Bundesregierung liegen jedoch keine vollumfänglichen Erkenntnisse über den in der Fragestellung bezeichneten Personenkreis vor, die eine umfassende Aufschlüsselung nach Phänomenbereichen ermöglichen.

2. *Gegen wie viele Personen, die an dem sogenannten Sturm auf den Reichstag beteiligt gewesen sind, wurde ein Strafverfahren eingeleitet, wegen der Begehung welcher Straftaten wurde dabei ermittelt, und konnten die Beschuldigten einem extremistischen Phänomenbereich zugerechnet werden?*

Wenn ja, welchem extremistischen Phänomenbereich wurden wie viele von ihnen zugerechnet (bitte getrennt nach Rechtsextremisten, Linksextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, verfassungsschutzrelevanten Delegitimierern des Staates, Islamisten sowie auslandsbezogenen Extremisten aufschlüsseln)?

3. *Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen, die in Frage 2 erfragt wurden, wegen der Erfüllung welcher Straftatbestände verurteilt und/oder inhaftiert wurden, und konnten die verurteilten Personen einem extremistischen Phänomenbereich zugerechnet werden?*

Wenn ja, welchem extremistischen Phänomenbereich wurden wie viele von ihnen zugerechnet (bitte getrennt nach Rechtsextremisten, Linksextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern, verfassungsschutzrelevanten Delegitimierern des Staates, Islamisten sowie auslandsbezogenen Extremisten aufschlüsseln)?

4. *Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele von den in Frage 2 erfragten Strafverfahren, die eingeleitet wurden, wieder eingestellt wurden, wenn ja, wie viele waren dies, und was war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils der Grund hierfür?*

5. *Wie viele von den in Frage 2 erfragten Strafverfahren laufen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig noch?*

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strafverfolgung zu dem genannten Sachverhalt erfolgt in der Zuständigkeit des Landes Berlin. Zu Strafverfahren, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, nimmt die Bundesregierung aus Gründen der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung keine Stellung.